

in Deutschland) obligatorisch erwähnt wird, entstand bekanntlich auf Initiative Kaiser Karls IV. (1346-1378) und wurde auf zwei aufeinander folgenden Reichsversammlungen gebilligt und proklamiert. Die erste fand zur Jahreswende 1355/1356 in Nürnberg statt; die zweite folgte ein knappes Jahr später in Metz¹. Der Metzger Teil der Goldenen Bulle wird hier im folgenden nicht behandelt werden, weil seine Struktur verhältnismäßig einfach ist. Der Nürnberger Teil hat dagegen schon immer Anlass für heftige Diskussionen über seine Entstehungsgeschichte gegeben. Die heutige Gliederung in ein poetisches Vorgebet, ein Kapitelverzeichnis, ein prosaisches Proömium und 23 Kapitel mit ihren Rubriken verhüllt die komplizierte Geschichte dieses Textes mehr, als dass sie diese offenlegt. Der scharfsinnige Frankfurter Schöffe Johann Daniel Olenschlager (1711-1778) war der erste, der die Ansicht äußerte, die Untergliederung in Kapitel sei dem ursprünglichen Text durchaus fremd und ihm erst nachträglich appliziert worden. „Man hatte diese Materien [diejenigen, welche in der Goldenen Bulle behandelt wurden – *M.B.*], besserer Ordnung und Deutlichkeit halber, in verschiedenen besonderen Satzungen abgehandelt. Doch bey der Weitläufigkeit ein- und anderer derselben konnte solche Ordnung nicht lange bestehen; und man fand endlich bequemer, die ganze Sammlung lieber in Kapitel zu theilen, und endlich jedes mit einer besondern auf dessen Inhalt gerichteten Inschrift zu versehen. Obgleich solche Eintheilungen, welche doch sonst mit den Kapitularien der alten Fränkischen Monarchen viel ähnliches hat, nicht gleich anfänglich darinn Platz gehabt haben mag; weil sich dieselbe in verschiedenen der ältesten Handschriften nicht findet, werden wir doch bey einer vorhabenen genauern Beleuchtung dieses Gesetzbuchs ihr desto lieber folgen, um nach diesem Leitfaden zuerst das alte Herkommen bey jeder Materie aus unsern uralten Gesetzen und Geschichten zu erklären, nachher aber die wahren Ursachen der dißmal dabey gemachten Abänderungen nach Anleitung des Gesetzes selbst, desto genauer bemerken zu können“².

1) Die kürzesten Einführungen in die Geschichte der Goldenen Bulle findet man bei Peter JOHANEK, 'Goldene Bulle', in: VL 3 (1981) Sp. 84-87; Armin WOLF, Goldene Bulle von 1356, in: Lex.MA 4 (1999) Sp. 1542 f.; Adolf LAUFS, Goldene Bulle, in: HRG 2 (2009) Sp. 448-457.

2) Johann Daniel OLENSCHLAGER, Neue Erläuterung der Guldenen Bulle Kayzers Carls des IV. aus den älteren Teutschen Geschichten und Gesezen zur Aufklärung des Staatsrechts mittlerer Zeiten als dem Grunde der heutigen Reichsverfassung 1 (1766) S. 10 f. (Ein Reprint erschien 2008 in der Reihe „Historia scientiarum“ des Olms-Weidmann Verlags, hg. mit seiner Einleitung von Arno BUSCHMANN).